

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schummer, Karl Schiewerling, Jutta Eckenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Kerstin Tack, Katja Mast, Dr. Matthias Bartke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 18/5377 –**

Integrationsbetriebe fördern – Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen

A. Problem

Menschen mit Behinderungen haben nach Darlegung der antragstellenden Fraktionen nicht ausreichend von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert. Vor diesem Hintergrund seien neue Investitionen in die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben notwendig. Dafür hätten bisher die Mittel gefehlt.

B. Lösung

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern u. a. mehr Plätze in Integrationsbetrieben. Die Anschubfinanzierung solle aus den vorhandenen Mitteln des Ausgleichsfonds kommen. Darüber hinaus sei der Personenkreis der in Integrationsbetrieben Beschäftigten um die Gruppe der langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten zu erweitern. Integrationsbetriebe sollten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besonders berücksichtigt werden u. a. m.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Die Antragsteller verweisen zur Deckung der Mehrkosten für zusätzliche Plätze in Integrationsbetrieben auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verwalteten Ausgleichsfonds, in dem finanzielle Mittel vorhanden seien. Hiervon sollten für die Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils rund 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5377 anzunehmen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Corinna Rüffer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Corinna Rüffer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5377** ist in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bundesweit würden ca. 10.500 Menschen mit Behinderung in Integrationsbetrieben beschäftigt. Aufgabe der Integrationsbetriebe sei es, diese Menschen auszubilden, zu beschäftigen, arbeitsbegleitend zu betreuen und sie auf Arbeitsplätze in anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorzubereiten, heißt es zur Begründung der Initiative. Integrationsbetriebe seien für Menschen mit Behinderungen Arbeitsstellen des ersten Arbeitsmarktes. Mit Mitteln der Ausgleichsabgabe würden die Integrationsbetriebe finanziell gefördert, was aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Belegschaft erforderlich sei. Nach Einschätzung der Antragsteller ist die Entwicklung der Integrationsbetriebe insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Die Integrationsbetriebe würden vorbildlich die in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene Inklusion im Arbeitsleben umsetzen. Gleichwohl könne aus finanziellen Gründen nicht jedem Antrag auf Neugründung oder Erweiterung stattgegeben werden, weil die Mittel aus der Ausgleichsabgabe nicht ausreichen.

Menschen mit Behinderung hätten von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren nicht ausreichend profitiert. Daher seien neue Investitionen in die Förderung ihrer Teilhabe notwendig. Laut Bundesagentur für Arbeit seien Menschen mit Behinderung deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung, obwohl die Ersteren einen höheren Anteil an Fachkräften aufwiesen. Gleichzeitig steige die Zahl derer, die im geförderten Beschäftigungssektor bzw. in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiteten.

Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, müsse die Wettbewerbsfähigkeit der Integrationsbetriebe gestärkt und die Leistungsfähigkeit der Integrationsämter verbessert werden. Zur Lösung dieses Problems schlugen die Antragsteller u. a. die Schaffung neuer Plätze in Integrationsbetrieben, die Erweiterung des Personenkreises der in Integrationsbetrieben Beschäftigten auf langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen und die besondere Berücksichtigung von Integrationsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Tourismus** haben den Antrag auf Drucksache 18/5377 in ihren Sitzungen am 23. September 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/5377 in seiner 49. Sitzung am 23. September 2015 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass der vorliegende Antrag eine erste Konsequenz aus der Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei. Es gelte für jeden schwerbehinderten Menschen,

der dies annehmen wolle, eine Arbeitsplatzalternative auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und die Wahlfreiheit zu stärken. Die Integrationsbetriebe hätten eine Erfolgsgeschichte aufzuweisen. Sie könnten auch als Beispiele für andere Unternehmen dienen, wie ein Betrieb mit einem großen Anteil schwerbehinderter Menschen an der Belegschaft erfolgreich agieren und Potenziale nutzen könne.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dazu gehöre die Stärkung der Integrationsbetriebe. Deren Entwicklung sei eine Erfolgsgeschichte. Sie schüfen auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auch für schwerbehinderte Menschen – mit guter Qualifikation und Mindestlohn. Es werde damit für Menschen mit Schwerbehinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Heute fehlten allerdings oft die finanziellen Mittel und in der Folge könnten Anträge nicht bewilligt werden. Mit der vorliegenden Initiative sollten neue Akzente für die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts und den Ausbau der Integrationsbetriebe gesetzt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, der Antrag greife zu kurz. Zwar enthalte er unterstützenswerte Ansätze, wie den Ausbau der Integrationsbetriebe. Allerdings seien die vorgesehenen Mittel über drei Jahre hinaus nicht langfristig abgesichert. Auch sah die Fraktion bei der Miteinbeziehung von Langzeitarbeitslosen ohne Behinderungen die Gefahr der Verdrängung von Menschen mit Behinderungen, was nicht geschehen dürfe. Darüber hinaus sei es notwendig, künftig Integrationsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen und die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Antrag zu. Zwar habe die Fraktion weiterreichende Vorstellungen und Forderungen, aber die vorgesehenen 50 Mio. Euro pro Jahr aus der Ausgleichsabgabe bedeuteten ungefähr eine Verdoppelung der bisherigen Mittel. Dem werde man sich nicht verschließen. Allerdings müssten diese Mittel jeweils auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sein. Die positiven Neuerungen dürften auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine verlässliche langfristige Finanzierung bisher nicht gesichert sei. Ferner müsse sichergestellt werden, dass die neu einbezogene Gruppe der Langzeitarbeitslosen nicht über die Ausgleichsabgabe finanziert werden dürfe und nicht in die 25- bis 50-Prozent-Quote einbezogen werde. Bei den öffentlichen Vergaben dürfe zudem die Gemeinnützigkeit nicht zum Maßstab genommen werden, sondern die Zahl der tatsächlich beschäftigten Schwerbehinderten.

Berlin, den 23. September 2015

Corinna Rüffer
Berichterstatlerin

